Anlage 11 zur GRDrs 1209/2015

**Stellenschaffung**

**Stellenplan 2016/2017**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-229101020 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-inUnterhalt | 0,50 | KW01/2018 | 36.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 0,50 Stellen, EG 10, in der Abteilung Grundsatz und Recht, Sachgebiet Unterhalt.

# 2 Schaffungskriterien

Unterhaltszahlungen mindern den Anspruch auf SGB II –Leistungen, da sie anzurechnendes Einkommen darstellen. Unterhaltsansprüche, die auf das Jobcenter übergegangen sind und vom Unterhaltsteam realisiert, ggf. auch gerichtlich vor den Familiengerichten bundesweit durchgesetzt und vereinnahmt werden, senken die passiven Leistungen. Der Unterhaltsschuldner kann erst ab Aufforderung zum Unterhalt herangezogen werden. Eine verzögerte Rechtsverfolgung führt damit zum Anspruchsverlust, der nicht revidiert werden kann.

Nach dem SGB II sind Leistungen unter Anrechnung vorrangiger Leistungen Dritter, zu denen auch Unterhaltszahlungen zählen, zu gewähren. Zahlt der Unterhaltsschuldner jedoch keinen Unterhalt, ist der Nachrang der Sozialleistung durch Realisierung des Unterhaltsanspruchs durch das Jobcenter sicherzustellen.

Die Überprüfung und Geltendmachung, ggf auch vor dem Familiengericht, erfolgt zentral durch das Sachgebiet Unterhalt. Darüber hinaus wird die Leistungsgewährung im Erkennen und Festsetzen von Unterhaltsansprüchen beratend unterstützt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften durch die steigende Zahl der Kunden im Bereich der Flüchtlinge erhöht sich auch die Anzahl von Unterhaltsfällen.

Unterhaltsansprüche können sich einerseits durch bereits bestehende Sachverhalte von Trennung oder Scheidung ergeben. Das betrifft sowohl den Unterhalt der Partnerinnen und Partner, als auch den Unterhalt der jeweiligen Kinder.

Durch die Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird sich auch eine Zunahme der Fälle wegen künftig unterhaltsrelevanter Sachverhalte ergeben.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Das zentrale Sachgebiet Unterhalt besteht aus 3,0 Stellen, davon sind 0,5 Stellenanteile für die Sachgebietsleitung enthalten. Die Sachgebietsleitung ist von der Sachbearbeitung nicht freigestellt und erbringt diese zusätzlich zu den Leitungsaufgaben.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der beantragten Stelle können Unterhaltsansprüche nicht, beziehungsweise nicht zeitnah realisiert werden. Diese Nichtrealisierung von Unterhaltsansprüchen hat zur Folge, dass trotz vorrangiger Ansprüche, Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld ohne Anrechnung eines Einkommens aus Unterhalt zu gewähren ist. Die Aufwendungen des Jobcenters für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind dadurch erhöht.

# 4 Stellenvermerke

KW Vermerk: 01/2018